

<h1 style="margin: 0;">Kettenkarteikarte</h1> <h2 style="margin: 0;">BGI 879-2</h2> <p style="margin: 0; font-size: small;">Ausgabe: April 2004</p>		<input type="checkbox"/> Hebezeugkette <input type="checkbox"/> Anschlagkette mit eingeschweißten Aufhänge- und Endgliedern <small>Für montierte Anschlagketten aus Einzelteilen ist eine Kettenkarteikarte (BGI 879-1) zu verwenden</small>		
Normbezeichnung				
Bestell-Nr.	Ketten-Nr.	Tragfähigkeit		
Güteklasse	Nenndicke <small>mm</small>	Hebezeugkette <small>t</small>	Anschlagkette	
			1-strängig <small>t</small>-strängig
			$\beta \leq 45^\circ$ <small>t</small>	$\beta \leq 60^\circ$ <small>t</small>
Länge <small>m</small>	Gewicht <small>kg</small>	Herstellerzeichen*)	Prüfzeugnis Nr.	Datum
Nächster Prüftermin				angeliefert am:
				An den Betrieb ausgegeben am:
				Außerbetrieb- nahme am:

*) \mathcal{H} -, B-, \mathcal{G} -Zeichen oder anderes Identifikationszeichen des Herstellers

Überwachung beim Gebrauch				
Besichtigt		Befund Instandsetzung Durchgeführte Arbeiten	Geprüft *)	
Datum	Unterschrift des Prüfers		Datum	Unterschrift des Prüfers

*) Sichtprüfung nach Probelastung entsprechend dem 1,5fachen der Tragfähigkeit der Anschlagkette oder magnetische Rissprüfung.
 Bei Lastketten, die fest in Hebezeuge eingebaut sind, ist eine wiederkehrende Probelastung nicht vorgeschrieben.
 Falls sie trotzdem durchgeführt werden soll, ist der 1,2fache Wert der Tragfähigkeit zu wählen.

Instandsetzung durch Schweißen und Wärmebehandlung von Ketten darf nur von Kettenherstellern mit entsprechenden Voraussetzungen durchgeführt werden.

Überwachung beim Gebrauch

Besichtigt		Befund Instandsetzung Durchgeführte Arbeiten	Geprüft *)	
Datum	Unterschrift des Prüfers		Datum	Unterschrift des Prüfers